

Beispiele für förderfähige Maßnahmen

- Aufwertung des öffentlichen Raums, z.B. durch die Schaffung von Sitzmöglichkeiten oder die Aufstellung von einheitlichen Blumenkübeln
- Einheitliche Eventbeleuchtung
- Informations- und Leitsysteme für die Innenstadt
- Bauliche Gestaltung von Eingangssituationen in die Innenstadt
- Aufstellung von Spielstationen oder Kunst im öffentlichen Raum
- Erarbeitung erforderlicher Analysen und Konzepte für die Umsetzung der Maßnahmen unter Beteiligung der Akteure vor Ort
- Durchführung von Veranstaltungen und Märkten zur Frequenzsteigerung, Kundenbindung oder Kundenneugewinnung
- Serviceoffensiven zur Kundenbindung
- Durchführung von Marketingaktionen (z.B. Broschüren, Flyer, Plakate, Internet, Merchandising-Artikel)

Kontakt

Citymanagement
 Martin Pricken
 Kaiserstraße 104
 58300 Wetter (Ruhr)
 Telefon: 02335 - 682 71 46
 E-Mail: citymanagement-wetter@stadtbuero.com

Ansprechpartner bei der Stadt Wetter (Ruhr):

Fachdienst Stadtentwicklung
 M.Sc. Magnus Terbahl
 Tel. 02335 - 840 548
 E-Mail: magnus.terbahl@stadt-wetter.de

Fachdienstleiterin Stadtentwicklung
 Bauass. Dipl.-Ing. Birgit Gräfen-Loer
 Tel. 02335 - 840 546
 E-Mail: birgit.graefen-loer@stadt-wetter.de

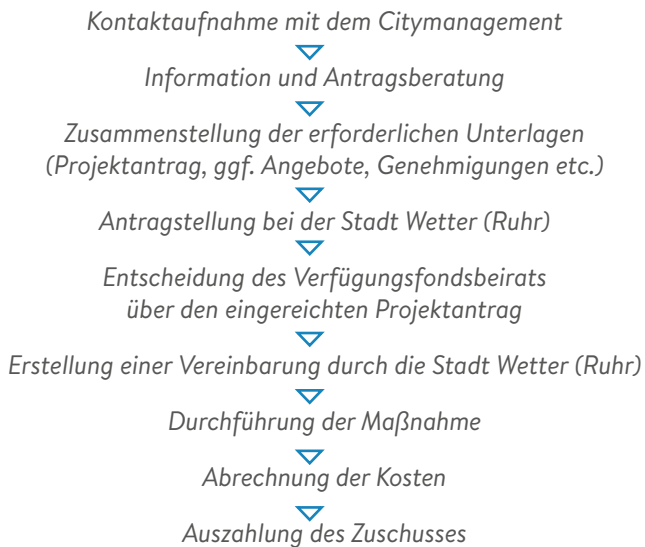


Verfügungsfonds Innenstadt Wetter (Ruhr)

Förderung privater Initiativen zur Stärkung
 und Attraktivierung der Innenstadt

*Ihr Engagement für
 Wetter ist gefragt!*

Ablauf der Fördermittelberatung



WAS IST DER VERFÜGUNGSFONDS?

Mit dem Verfügungsfonds im Umbaugebiet „Untere Kaiserstraße / Königstraße und angrenzende Bereiche“ steht ein Förderinstrument zur Verfügung, mit dem privates Engagement zur Stärkung und Belebung der Innenstadt von Wetter (Ruhr) unterstützt werden kann. Der Verfügungsfonds kann insbesondere für die Umsetzung von kleinteiligen, nicht kommerziellen Projekten, Aktionen und Maßnahmen genutzt werden, die die Stärkung der Innenstadt unterstützen. Der Fonds ist dabei eine Ergänzung zur Aufwertung des öffentlichen Raums durch die Stadt Wetter (Ruhr), dessen finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster eingesetzt werden können.

Der Verfügungsfonds setzt sich zu maximal 50% aus öffentlichen und zu mindestens 50% aus privaten Finanzmitteln zusammen. Die Mittel aus dem Verfügungsfonds können für investive, investitionsvorbereitende und nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden. Ein Verfügungsfondsbeirat entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds. Der Beirat stellt einen Querschnitt der Interessen möglichst vieler Innenstadtakteure dar und ist besetzt mit Vertretern der Werbegemeinschaften, des Stadtmarketings, der Immobilieneigentümer sowie der Stadt Wetter (Ruhr).

GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes

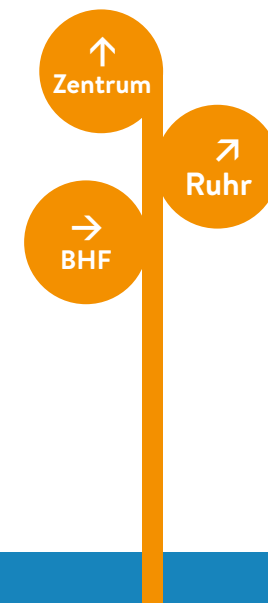
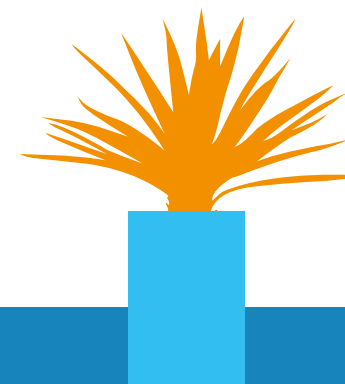
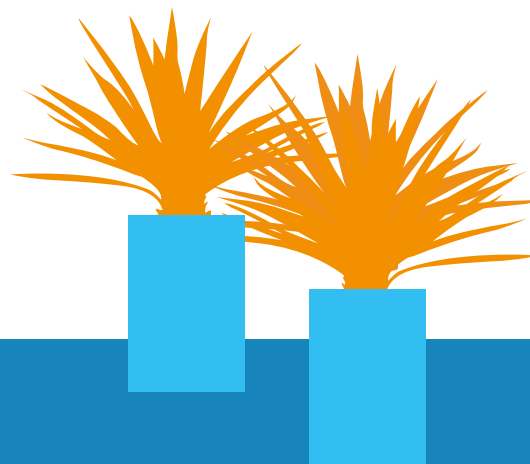
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen / Aktionen / Workshops zur Aufwertung der Innenstadt
- Mitmachaktionen / Festivitäten in der Innenstadt

HÖHE DER FÖRDERUNG AUS DEM VERFÜGUNGSFONDS

Die maximale Förderhöhe pro Jahr für Projekte richtet sich nach den aktuell vorhandenen Haushaltsmitteln. Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Betrag von 5.000 € (brutto) pro Maßnahme nicht übersteigen. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 5.000 € (brutto) überschritten werden. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden.

MÖGLICHE ANTRAGSTELLER

- Lokale Gewerbetreibende bzw. Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden
- Bürgerinnen und Bürger
- Lokale Organisationen, Initiativen und Vereine



KRITERIEN ZUR BEWERTUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT

- **Lage im Programmgebiet:** Die Maßnahme für die ein Zuschuss beantragt werden soll, muss innerhalb des Programmgebiets „Untere Kaiserstraße / Königstraße und angrenzende Bereiche“ liegen / durchgeführt werden.
- **Übereinstimmung mit Entwicklungszielen:** Die Maßnahme muss mit den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Innenstadt Alt-Wetter - Kaiserstraße / Königstraße und angrenzende Bereiche“ übereinstimmen und vereinbar sein.
- **Nachhaltige Entwicklung:** Die Maßnahme muss eine nachweisbare nachhaltige Entwicklung / Verbesserung innerhalb des Programmgebiets bewirken.
- **Imagebildung:** Die Maßnahme fördert das Image und die Identifikation mit der Innenstadt von Alt-Wetter.
- Die Maßnahme soll zeitlich begrenzt und in sich abgeschlossen sein.
- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.